

brandheiß

Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – **Fachgruppe Feuerwehr**
Landesbezirk Baden-Württemberg

www.feuerwehr-bawue.de

Stuttgart im August 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden Württemberg lehnt ver.di Forderungen zur Eingruppierung der Feuerwehrgerätewarte ab.

Seit drei Jahren verhandelt ver.di mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) das in die Jahre gekommene Lohngruppenverzeichnis. Bislang sind dort keine Tätigkeitsmerkmale für Feuerwehrgerätewarte enthalten. Eingruppierungsgrundlage sind die bundesweit gültigen Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für handwerkliche Tätigkeiten nach der Entgeltordnung des TVÖD seit 2017. Die Anwendung dieser Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale auf die Tätigkeit der Feuerwehrgerätewarte ist jedoch schwierig, weil dafür keine Berufsausbildung vorausgesetzt wird und die Heraushebungsmerkmale hochwertige Arbeiten und besonders hochwertige Arbeiten deshalb nicht rechtsicher angewendet werden können, um in die EG 6 oder EG 7 eingruppiert werden zu können. Daher hat ver.di für die Feuerwehrgerätewarte spezielle Tätigkeitsmerkmale für das landesbezirkliche Lohngruppenverzeichnis gefordert, die bis zur Entgeltgruppe 9a reichen. Der KAV hat nun in der letzten Verhandlungsrunde am 27. Juli 2021 unsere Forderungen rundweg abgelehnt und auf die vereinbarten bundesweit gültigen Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale in der Entgeltordnung zum TVÖD verwiesen. Die Rechtsunsicherheit wird daher fortgesetzt und die Eingruppierung wird von den Städten und Gemeinden selbst je nach Marktlage bestimmt.

Die ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr empfiehlt daher weiterhin, die Feuerwehrgerätewarte zu hauptamtlichen Einsatzkräften zu machen. Dann können die Tätigkeitsmerkmale für kommunale feuerwehrtechnische Beschäftigte angewendet werden. Hier sind Eingruppierungen für Einsatzkräfte von EG 6 (Brandmeister) bis EG 10 (Zugführer) möglich. Wachabteilungsleiter und Wachleiter bis EG 12.

Status Feuerwehrbeamter – versus Beamter der Feuerwehr im Einsatzdienst Zulage für zeitlich befristete höherwertige Tätigkeiten

Ver.di im Gespräch mit Staatssekretär Willfried Klenk

Die Landesfachgruppe Feuerwehr in ver.di befasst sich schon seit einiger Zeit dem Status der Feuerwehrbeamten. Die Sonderaltersgrenze und die Feuerwehrezulage sind bisher an den Einsatzdienst gebunden – anders als bei der Polizei. Daraus ergeben sich in der Praxis zunehmend Probleme. So ist es schwierig Feuerwehrbeamte für Aufgaben zu gewinnen, die nicht überwiegend mit dem

Einsatzdienst verbunden sind, wie die Leitstellen, Funktionsstellen der BF und Ausbilder bei der Landesfeuerweherschule, Kreis- und Bezirksbrandmeister. Zu einem Statuswechsel würde es kommen, wenn aktive Feuerwehrleute aus gesundheitlichen Gründen die Sonderaltersgrenze nicht erreichen können oder es kommt zu einer frühzeitigen Zuruhesetzung mit erheblichen Einbußen bei der Pension. Einen Besitzstand für geleistete Jahre Einsatzdienst gibt es in Baden-Württemberg nicht. In Berlin behält der Feuerwehrbeamte nach 15 Jahren Einsatzdienst seinen Anspruch auf die Sonderaltersgrenze bei.

Ver.di hat das Problem bereits öfters mit dem Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf und Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder im Innenministerium angesprochen. Die Feuerwehrwelt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Auch diese gelten nicht als Einsatzdienst. Das Thema ist der Politik allerdings schwierig zu vermitteln und es gibt zahlreiche Bedenken und Vorbehalte. Vor der Landtagswahl hatten wir deshalb dazu Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU (Dr. Reinhardt) und Grüne (Andreas Schwarz) geführt. Beide unterstützten unser Anliegen. Die Abgeordnete Andrea Schwarz hat die Unterstützung der Fraktion der Grünen in einem Schreiben an Herrn Innenminister Strobl bekräftigt. Nachdem nun die neue Landesregierung gebildet wurde, haben wir erneut einen Gesprächstermin im Innenministerium nachgefragt.

Am 29. Juli fand dieses mit Staatssekretär Wilfried Klenk, Prof. Hermann Schröder und LBD Thomas Egelhaaf statt.

Das IM prüft noch unser Anliegen. Da laut IM in der Mehrheit die Landesfeuerwehrbeamten von einer Statusänderung (Feuerwehrbeamter statt Feuerwehrbeamter im Einsatzdienst) betroffen wären und für das Land Mehrkosten bedeuten würde, wurde uns vor dem nächsten Doppelhaushalt 2022/23 keine Zusage eine Änderung gemacht. Es soll aber für die Kreisbrandmeister und Bezirksbrandmeister geprüft werden, wie die dort zu leistende technische Einsatzleitung die Bedingung für die Sonderaltersgrenze erfüllt. Bisher muss diese Personengruppe die Anwendung der Sonderaltersgrenze selbst vor der Ernennung mit dem Dienstherrn regeln. Das wäre zumindest ein erster Schritt.

Unsere Forderung nach Schaffung von Funktionszulagen für den feuerwehrtechnischen Dienst bei Übernahme zeitlich befristeter höherwertiger Funktionen wurde zumindest nicht ganz ablehnend zur Kenntnis genommen. Damit ließe sich ein absehbarer Beförderungsstau abmildern.

Planungen 2. HJ 2021

Sitzungen der Betriebsgruppenvertreter + Landesfachgruppenvorstand Feuerwehr

26.11.21 jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr (je nach Corona – Lage präsent bzw. online)

info auch auf unserer Homepage <https://feuerwehr-bawue.verdi.de>



oder mobil über den QR – Code

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter